

571180016

DECKBLATT NR. 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN LANGE LÄNGE 10/II

GEMEINDE NEUENDETTELSAU

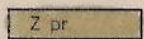
LANDKREIS ANSBACH

Änderungen und Ergänzungen der Satzung und Festsetzungen zum Bebauungsplan
"Lange Länge 10/II"

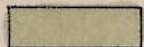
Ergänzende Festsetzungen



Parkplätze privat



Zufahrt privat



Grundstücksfläche privat



Trafostation



zwingend zu pflanzende Bäume, Stammdurchmesser ca. 10 cm nach
Pflanzliste zu Beplan 10/II



Baulinie



Baugrenze

Satzungsänderung bzw. -ergänzungen

§ 1 Abs. 8

man! Im Bereich der Bebauung II/D entlang der Sonnenstrasse wird
von der offenen Bauweise abgesehen.

§ 1 Abs. 5 . Satz Nr. 5

✓ Dacheinschnitte sind unabhängig von der Dachneigung bei 1/3
der Dachlänge zulässig.

man! ~~SD~~ Garagen sind mit Satteldach mind. 32 Grad Dachneigung zu bauen.

ERLÄUTERUNGEN:

Die Änderung des Bebauungsplanes Lange Länge 10/II, hier das
Deckblatt Nr. 2, wurde notwendig, da für die Grundstücke ent-
lang der Sonnenstrasse keine Bauwerber für eine Reihenhaus -
bebauung jetzt und zukünftig Interesse zeigten. hingegen bei
der Gemeinde Nachfragen für Eigentumswohnungen vorliegen.

Da die Gemeinde interessiert ist, das Baugebiet geschlossen
zu bebauen, d.h. keine großflächigen Baulücken und damit ver-
bunden teures Bauland ungenutzt zu lassen, wurde die Änderung
des Bebauungsplanes Lange Länge für sinnvoll befunden.

Neuendetteisau, den 22.10.1984

S. Biele v. M. 8.83!

.....
Dr. Schreiber - 1. Bürgermeister

A Die Gemeinde Neuendettelsau hat in der Sitzung am 25. Juli 1983 die Änderung des Bebauungsplanes 10/II beschlossen.

Neuendettelsau, 26.07.83....



Bürgermeister

Dr. Schreiber

Dr. Schreiber
1. Bürgermeister

B Die Gemeinde Neuendettelsau hat gem. § 2a BBauG die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Neuendettelsau, 11.08.83....



Bürgermeister

Dr. Schreiber

Dr. Schreiber
1. Bürgermeister

C Das Deckblatt zu Bebauungsplan wurde mit den textlichen Änderungen und Ergänzungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 09.12.83 bis einschließlich 10.01.84 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 01.12.83 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neuendettelsau, 12.01.84....



Bürgermeister

Dr. Schreiber

Dr. Schreiber
1. Bürgermeister

D Die Gemeinde Neuendettelsau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.84 das Deckblatt zum Bebauungsplan gem § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neuendettelsau, 23.10.84....



Bürgermeister

Dr. Schreiber

Dr. Schreiber
1. Bürgermeister

E Das Landratsamt, Ansbach hat das Deckblatt zum Bebauungsplan 10/II mit Schreiben vom 21.01.1985 Nr. 010-211 gem. § 10 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum BBauG und StBauFG vom 06.07.1982 GVBl S. 450 genehmigt.

Neuendettelsau, 22. JAN. 1985

J.A. Landratsamt Ansbach

Bürgermeister

Kraus

F Die Genehmigung ist am 7.2.1985 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuendettelsau, 8.2.85

Bürgermeister

gez.